

JUGENDORDNUNG DES TC JARPLUND e. V.

§ 1 Name und Wesen

Die Vereinsjugend ist die Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlicher, die dem TC Jarplund angehören. Sie führt im Rahmen der Vereinssatzung ein Jugendleben nach eigener Ordnung.

Sie gibt sich diese Ordnung, die Bestandteil der Vereinssatzung ist, selbst.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Die Vereinsjugend strebt an, durch die Jugendarbeit den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, die sich aus dem Tennissportbetrieb ergibt. Sie soll nur zur Persönlichkeitsbildung beitragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern und durch Begegnungen mit anderen Gruppen die Bereitschaft zur Verständigung vertiefen.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder der Vereinsjugend sind alle dem Verein angehörenden Kinder und Jugendlichen sowie der von der Jugendvollversammlung gewählte Jugendwart.

§ 4 Gliederung

Organe der Vereinsjugend sind:

- a) die Jugendvollversammlung und
- b) der Jugendausschuss

§ 5 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend des TC Jarplund. Zu den Aufgaben der Jugendvollversammlung gehören:

- a) die Wahl eines Jugendwartes, der volljährig sein muss,
- b) die Wahl von drei Mitarbeitern für den Jugendausschuss,
- c) die Beschlussfassung über die Jugendordnung, Richtlinien, Anträge und Fragen grundsätzlicher Art,
- d) die Beschlussfassung über die Jahresplanung des Jugendausschusses,
- e) die Entgegennahme des Berichtes des Jugendausschusses,
- f) die Entlastung des Jugendausschusses.

Die Jugendvollversammlung tritt jährlich drei Wochen vor der Mitgliederversammlung des TC Jarplund zusammen; die Einladung erfolgt zwei Wochen vorher schriftlich. Auf Antrag von einem Drittel aller jugendlichen Mitglieder oder aufgrund eines mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschlusses des Jugendausschusses ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

§ 6 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus:

- a) dem Jugendwart, der stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand ist,



1. Vorsitzender

Hans Jürgen Frahm

Dohlenweg 1
24976 Handewitt

Telefon 0461 - 979 118

eMail

frahm@tc-jarplund.de

Bankverbindung

Nord-Ostsee Sparkasse
Konto-Nr.: 1950 5251
BLZ 217 500 00

AG Flensburg VR-Nr. 1217

b) den drei Mitarbeitern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und auf der Jugendvollversammlung zu wählen sind.

Der Jugendausschuss hat den Zweck, die Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen im Verein zu verwirklichen. Seine Aufgabe ist die Vertretung der Jugend des Vereins. Der Jugendausschuss dient als Bindeglied zwischen der Jugend, dem Vorstand und dem Verein. Der Aufgabenbereich umfasst weiter:

- a) die Information der Jugend über alle sie betreffenden Belange,
- b) die Planung und Durchführung von Jugendveranstaltungen,
- c) den Beistand der Jugend bei Streitfällen.

Der Jugendausschuss tagt nach Bedarf. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 7 **Wahlen**

Berechtigt zur Wahl des Jugendausschusses sind alle Mitglieder der Jugendvollversammlung, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar in den Jugendausschuss als Mitarbeiter sind alle Mitglieder der Jugendvollversammlung, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl der Mitarbeiter im Jugendausschuss erfolgt jährlich. Die Wahlperiode des Jugendwartes bestimmt die Vereinssatzung. Die ordnungsgemäß einberufene Jugendvollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Die Jugendvollversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit.

§ 8 **Beschlussbestimmungen**

Änderungen dieser Jugendordnung können nur durch die Jugendvollversammlung beschlossen werden. Die Jugendordnung tritt gemäß Beschluss der Jugendvollversammlung des TC Jarplund nach Zustimmung durch den Vereinsvorstand am 19. Februar 1987 in Kraft.

Der Jugendausschuss



1. Vorsitzender

Hans Jürgen Frahm

Dohlenweg 1
24976 Handewitt

Telefon 0461 - 979 118

eMail

frahm@tc-jarplund.de

Bankverbindung

Nord-Ostsee Sparkasse
Konto-Nr.: 1950 5251
BLZ 217 500 00

AG Flensburg VR-Nr. 1217